

Hansueli Bernath  
ÖBS/EVP-Fraktion  
Erlengasse 1  
8240 Thayngen

Kantonsrat  
eingegangen: 10. Januar 2005/2

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 6. Januar 2005

Kleine Anfrage **2/2005**

### **Umsetzung Nichtraucherschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

In Art. 19 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (SR 822.113) ist der Nichtraucherschutz wie folgt festgelegt:

**Der Arbeitgeber hat im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden.**

Das „seco“ hat dazu eine Wegleitung zur Umsetzung dieses Artikels erlassen. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- 1) Wer ist für den Vollzug bzw. die Überwachung dieses Artikels im Kantons Schaffhausen zuständig?
- 2) Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzes im Kanton Schaffhausen gesammelt?
- 3) Wie wird dieser Artikel in der Kantonalen Verwaltung umgesetzt?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im voraus.

Freundliche Grüsse

Hansueli Bernath

